

Betr. Ergänzung Entgeltordnung Magister Optimus

Bezug: Vorlage Nr. XXI/48

Der Akademische Senat beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung

Abstimmungsergebnis: : 15 : 0 : 1

**Ordnung zur Änderung der Zulassungs- und Entgeltordnung für das modularisierte
Zertifikatsstudium Programm Magister Optimus vom 16. Juni 2004**

Die Zulassungs- und Entgeltordnung für das modularisierte Zertifikatsstudium Programm Magister Optimus vom 16. Juni 2004 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Nr. 3 /2005 vom 04.10.05 S. 123) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(3) Bis einschließlich Wintersemester 2006/07 gelten die Regelungen dieser Ordnung sinngemäß auch für das Programm Studium und Praxis. Für Module des Programms Studium und Praxis werden folgende Entgelte erhoben:

1. für Basis- und Praxismodule jeweils bis zu 150,00 EUR pro Modul,
2. für Orientierungs- und Trainingsmodule bis zu 100,00 EUR pro Modul.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Genehmigt am:

Der Rektor